

Samtgemeinde Herzlake

Der Samtgemeindebürgermeister



Herzlake, 12.04.2017

Fachbereich: Fachbereich Finanzen

Verfasser: Marion Book

Vorlage Nr.: 2017/1000

Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeindeausschuss	27.04.2017	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	11.05.2017	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 der Samtgemeinde Herzlake einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und Investitionsprogramm 2017

Sachverhalt:

Der Ergebnishaushalt 2017 der Samtgemeinde Herzlake weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbedarf in Höhe von 155.000,00 € aus. Der Grund liegt im Bereich der Aufwendungen, insbesondere aufgrund umfangreicher Sanierungsarbeiten in den Schulen und durch zahlungsunwirksame Zuführungen an Rückstellungen im Personalbereich.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind für das Jahr 2017 nicht geplant.

Der mithin im Gesamtergebnis entstehende voraussichtliche Fehlbedarf in Höhe von 155.000,00 € kann jedoch innerhalb der dem Haushaltsjahr 2017 folgenden zwei Jahre vollständig ausgeglichen werden.

In den Planungsjahren 2018 bis 2020 kann die Samtgemeinde Herzlake voraussichtlich ausgeglichene Ergebnishaushalte vorlegen. Nach den derzeitigen Planzahlen ergeben sich positive Jahresergebnisse in Höhe von 81.100,00 € (2018), 171.300,00 € (2019) und 194.200,00 € (2020).

Im Finanzhaushalt sind Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.963.700,00 € und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.872.400,00 € eingeplant. Der Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit beträgt 91.300,00 €.

Die voraussichtlichen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 682.100,00 € und die voraussichtlichen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 93.900,00 €. Bei den Investitionen entsteht mithin eine Unterdeckung in Höhe von 588.200,00 €.

Die planmäßigen Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Krediten) betragen 112.200,00 €. Neu veranschlagt wird im Haushaltsjahr 2017 eine neue Kreditermächtigung in Höhe von 146.000,00 €.

Der Gesamtfinanzaushalt umfasst einen Betrag der Einzahlungen von insgesamt 4.203.600,00 € und der Auszahlungen von 4.666.700,00 €.

Das voraussichtliche Finanzmitteldefizit von 463.100,00 € (Zeile 37 Gesamtfinanzaushalt) kann jedoch durch den Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 173.042,29 € und durch den übertragenen Haushaltseinnahmerest (Kreditermächtigung 2016) von 672.000,00 € gedeckt werden. Die Zahlungsmittel zum 31.12.2017 betragen voraussichtlich 829,06 €.